

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 104.

Sonnabend, den 28. December.

1889.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1890 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaction, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt mit Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1889 des Amtsblattes für das Fürstenthum Lippe beigelegt.

Heute wird das Titelblatt mit Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1889 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe ausgegeben.

Wegen des auf nächsten Mittwoch fallenden Neujahrstages wird die Nr. 1 des Amtsblattes pro 1890 am Donnerstag, den 2. Januar 1890, ausgegeben werden.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Fürstlichen Hofmarschall Freiherrn v. Ulfenstein und dem Fürstlichen Hofstallmeister Freiherrn v. Liliencron hies. die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des denselben verliehenen Comthur-Kreuzes I. Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen bezw. des Comthur-Kreuzes II. Klasse desselben Ordens, gnädigst zu ertheilen.

Detmold, den 24. December 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, dem Schäfer Karl Wallbaum

zu Varenholz in Anerkennung seiner auf der dortigen Domaine während eines Zeitraums von 55 Jahren bewiesenen treuen Dienstführung die ältere silberne Verdienst-Medaille am Bande gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 17. December 1889.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel aus dem Geburtsjahre 1870, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1868 und 1869, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung von den Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist, werden hiermit aufgefordert bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe

am Donnerstag, den 16. Januar k. J.,
morgens 10 Uhr,

sich in der hiesigen Amtsstube zur Eintragung in die Stammmrolle anzumelden.

Diejenigen, welche nicht im hiesigen Amtsbezirke geboren sind, haben ihren Geburtschein, und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1868 und 1869 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Verhinderungsfalle, oder bei Abwesenheit haben die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Dienstherrn die Verpflichtung zur Anmeldung.

Stift Cappel, den 22. December 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Nachstehend wird eine Zusammenstellung der im Jahre 1888 von approbirten Beschälern gedeckten Stuten und der im Jahre 1889 davon gefallenem Füllen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 18. December 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Ueber

über die von Fürstlichen Sennergestütsbeschälern und approbirten Privathengsten

Laufende Nummer.	Namen und Eigenthümer der Beschäler.	In den Städten					
		Detmold		Lemgo		Blomberg	
		geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen
1	Von Fürstlichen Sennergestütsbeschälern	2	—	—	—	—	—
2	„ den 2 Hengsten d. Col. Willbrand-Cappel	—	—	—	—	—	—
3	„ Hector d. Col. Meierjohann-Lenstrup	1	—	1	—	—	—
4	„ Daheim d. Col. Drüner-Safedahl	—	—	—	—	—	—
5	„ Norfolk d. Col. Klinge-Hummersen	—	—	—	—	—	—
6	„ Fuchshengst d. Col. Knopsmeier-Almena	—	—	—	—	—	—
7	„ Figaro d. Col. Buhr-Wöhren	—	—	—	—	1	1
8	„ Castor d. Rittergutsbesitzer von Borries-Edendorf	—	—	—	—	—	—
Summe		3	—	1	—	1	1

sicht

im Jahre 1888 gedeckten Stuten und der im Jahre 1889 davon gefallenem Füllen.

In den Aemtern																												
Detmold		Lage		Derlinghausen		Schötmar		Barenholz		Hohenhausen		Sternb.-Wtrp.		Brake		Blomberg		Schieder		Schwalenberg		Horn		Lipper.-Cappel		Summe		pro Cent
geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	
3	3	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	12	8	66,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1	50
7	5	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	5	4	—	—	9	7	—	—	30	18	60
5	1	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	1	—	—	—	15	7	46,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	66	25	—	—	—	—	67	26	38,8
—	—	—	—	—	—	1	—	10	6	8	5	45	32	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	47	66,2
4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	9	6	5	4	—	—	—	—	—	—	22	14	63,6
—	—	—	—	9	5	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	8	61,5
19	11	12	7	9	5	5	3	10	6	8	5	46	33	10	4	18	12	10	8	66	25	12	8	2	1	232	129	55,6

Lage. Zu dem erheblichen Nachlasse der am 28. November 1889 auf Nr. 6 in Dhrsen verstorbenen unverehelichten Friederike Hilbrink haben sich hier einige Intestaterben gemeldet, welche die Erbschaft vorsorglich mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben. Auf ihren Antrag ist das Aufgebotsverfahren gemäß § 77^a und ⁴ des Lippischen Proceßgesetzes von 1859 eingeleitet und Aufgebotstermin auf

Dienstag, 4. Februar 1890,

Morgens 10 Uhr,

angesezt. Es werden dazu

1. alle Erbberechtigten, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben vermeinen, wie die Anmeldenden (Neffen), hiermit aufgefordert, ihre Erbrechte anzumelden und durch Geburtschein oder Beziehung auf die hiesigen Akten von 1886 über den Nachlaß des verstorbenen Leibzüchters Adolf Hilbrink auf Nr. 6 zu Dhrsen klar zu stellen, widrigenfalls die Anmeldenden, die ihre Neffen-eigenschaft nachgewiesen haben, als die wahren und einzigen Erben der Verstorbenen mit den unter Nr. 2 a. a. D. aufgeführten Wirkungen angenommen werden sollen,
2. alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Hilbrink'schen Erbmasse zu haben vermeinen, hiermit zur Anmeldung solcher Ansprüche aufgefordert, widrigenfalls solche nur insoweit später noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Lage, den 8. December 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Mieländer.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Jstrup und Maspe-Niedersiebenhöfen finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bzw. bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldburkunde beschafft werden kann:

I. In der Bauerschaft Jstrup:

1. auf dem Kleinen'schen Colonnate Nr. 7:
eine Abfindung von je 25 Thlr. für Luise und Caroline Beckmann zu Jstrup und von noch 5 Thaler für Luise Beckmann, zufolge Vertrags vom 26. Januar 1846, ingrossirt am 1. Februar 1847;
2. auf dem Colonnate Machendanz Nr. 29 zu Jstrup:
für Colon Schake Nr. 28 zu Jstrup ein Darlehn zu 125 Thaler laut Obligation vom 29. September 1869;
3. auf dem Sief'schen Colonnate Nr. 46:
für Christoph, Wilhelm und Fris Sief zu Jstrup ein Schichttheil von 75 Thaler, eingetragen am 22. April 1857 zufolge Protokolls von demselben Tage;
4. auf dem Colonnate Bathauer Nr. 33:
für die Eheleute Voigting auf Nr. 33 Abstandsgehd für Abtretung der Stätte zufolge Vertrags vom 17. December 1851, eingetragen an demselben Tage;
5. auf dem Colonnate Kuhlenhenke Nr. 42 für die Kuhlenhenke'schen Geschwister 150 Thaler Brautschatz zufolge Protokolls vom 3./6. März 1858, eingetragen am 16. April 1858.

II. in der Bauerschaft Maspe-Niedersiebenhöfen:

1. auf dem Colonnate Friedrichsmeier Nr. 4 zu Siebenhöfen:
a. für die Kirche zu Cappel ein Darlehn zu 150 Thaler laut Obligation vom 29. November 1820,
b. für das Depositum des Oberamts Blomberg eine Summe von 20 Thlr. ingrossirt am 15. December 1830;
2. auf dem Colonnate Röster Nr. 10 zu Maspe:
für Müller Bunte in Schieder ein Darlehn zu 500 Thlr. laut Obligation vom 20. Februar 1855;
3. auf dem Colonnate Niederbracht Nr. 2 zu Siebenhöfen:
a. für Frau Richter Reinold in Det-

- molb ein Darlehn zu 1000 Thlr. laut Obligation vom 1. November 1871,
- b. für Friedrich und Karl v. Ohlen zu Siebenhöfen:
eine Caution zu 279 Thlr. 3 Sgr. zufolge Urkunde vom 15. März 1856;
4. auf dem Colonnate Helweg Nr. 3 zu Siebenhöfen:
für Ernst und Karl von Ohlen ein Darlehn zu 2400 Mark laut Obligation vom 17. März 1856;
5. auf dem Colonnate Schlingmann Nr. 7 zu Maspe:
für Sophie, Wilhelmine und Luise Schlingmann „gebührende Abfindung“ zufolge Vormundschaftsprotokolls vom 9. März 1852;
6. auf dem Colonnate Siefmann Nr. 9 zu Maspe:
a. für Hermann Bröker in Jstrup ein Darlehn zu 200 Thlr. laut Obligation vom 18. November 1862,
b. für Karl Kuhlmann in Großenmarpe ein Darlehn zu 100 Thaler laut Obligation vom 25. Novbr. 1863;
7. auf dem Colonnate Storch m. Theopold Nr. 1 zu Siebenhöfen:
a. für Oberförster Wenzing in Siekholz ein Darlehn zu 100 Thaler, ingrossirt am 21. Juli 1813,
b. für Leihzüchter Meier Nr. 30 zu Wöhren ein Darlehn zu 900 Mark laut Obligation vom 24. März 1875.

In Gemäßheit des § 17 des Einf.-Ges. zum Eigenthumsveränderungsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 18. April 1890,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen

an einem Grundstücke in den Gemarkungen Jstrup und Maspe-Niebersiebenhöfen ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb seiner Frist von 6 Monaten, welche am 18. October 1889 beginnt und mit dem 18. April 1890 endet, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bzw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Bezeichnung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 28. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Altenbernd Nr. 91 zu Derlinghausen, Inhaber der Firma Fritz Altenbernd daselbst, wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Eröffnung des Konkursverfahrens angetragen hat, heute am 19. December 1889, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann F. Festing zu Derlinghausen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Be-

stellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Sonnabend, den 18. Januar 1890,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 28. Januar 1890,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Jan. 1890 Anzeige zu machen.

Derlinghausen, 19. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Führer.

Beglaubigt:

Feyen, Sekretär,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Zum Zwecke der Erbtheilung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des den Hansmeier'schen Erben gehörigen Kolonats Nr. 32 zu Langenholzhausen, zu welchem außer einem Wohnhause 1 ha 32 a 72 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Mittwoch, 8. Januar 1890,

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dorthin geladen, daß der Verkauf sowohl in einzelnen

Theilen wie im Ganzen versucht werden soll. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 24. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Rirchhof.

Das Gesetz über den Eigentumsverlust an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Börsingfeld nach Ablauf der Ausschlussfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdissen, den 20. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Hurholt.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Gemeindebezirk Börsingfeld betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angeordneten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheil gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdissen, den 20. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Hurholt.